

Informationen zur Jugendleiter/innen- Ausbildung (Stand Januar 2010)

Allgemeiner Hinweis:

1. Die Antragstellung ist ab sofort nur noch per Online- Antrag möglich. Sie finden das Antragsformular unter www.juleica.de. Dort finden Sie weitere Hinweise zu dem Antragsverfahren.
2. Grundlage ist die Teilnahme an einer Ausbildung, die mindestens 40 Stunden umfassen muss. Hinzu kommt die Teilnahme an einer Ausbildung in Erste Hilfe.

In einer Ausbildung sollte folgende Themen absolviert werden.

Arbeit in Gruppen

- Definition und Formen von Gruppen
- Erkennen und Gestalten von Gruppenprozessen
- Entscheidungsfindung und Beteiligungsmodelle

Aufsichtspflicht, Haftung, Versicherung

- Rechtliche Stellung der Kinder- und Jugendleiter/in
- Aufsichtspflicht (Bedeutung und Umfang der Aufsichtspflicht, Sexualität und Aufsichtspflicht, rechtliche Konsequenzen von Aufsichtspflichtverletzungen)
- Haftung und Haftungsgrenzen
- Versicherung
- Jugendschutzgesetz

Organisation und Planung

- Programmentwicklung
- Programmdurchführung
- Geschäftsführung

Entwicklungsprozesse im Kinder- und Jugendalter

- Psychische, kognitive und soziale Entwicklung
- Körperliche Entwicklung
- Besondere Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung

Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen

- Alltag von Kindern und Jugendlichen
- Soziokulturelle Unterschiede
- Geschlechtsspezifische Sozialisationsbedingungen
- Bearbeitung exemplarischer Erfahrungs- und Problemfelder

Rolle und Selbstverständnis von Kinder- und Jugendleiter/innen

- Persönlichkeitsentwicklung
- Leitungskompetenz
- Teamfähigkeit

Wer bildet aus?

Die Teilnahme an einer Fortbildungsreihe kann bei:

- Ihrer Organisation,
- einem anderen anerkannten Träger oder
- bei der Fachstelle Jugendarbeit erfolgen.

Das geplante Fort- und Ausbildungsprogramm 2010 der Fachstelle Jugendarbeit finden Sie als Flyer auf dieser Seite (PDF-Datei)

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die Mitarbeiter/innen der Fachstelle Jugendarbeit gerne zur Verfügung.